



Teltower Kreisblatt

Tageszeitung für nationalsozialistische Politik

Ämtliche Zeitung des preussischen Landkreises Teltow. — Parteiämthches Kreisorgan der N. S. D. A. P.

Bestellungen werden von den Postanstalten, den Briesträgern und unseren Nebenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen. Bezugspreis monatlich 1,60 RM, zuzüglich Postgebühren. Das Teltower Kreisblatt erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen werden im Verlage: Berlin W 35, Lühnowstr. 87, bei unseren Nebenstellen im Kreise und allen Anzeigenannahmen angenommen. Die schlagzeilene Millimeterzeile ober deren Raum kostet 8 Pfennig, die dreizeilene Millimeterzeile im Restameteil des Blattes 0,28 Reichsmark. Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Lühnowstr. 87. Fernruf: Sammel-Nr. 5 2 Lühnow 0671. Postfachkonto: Berlin Nr. 249 19.

Der Wirtschaftsbeirat der Kurmark

Die erste Tagung des Beirates im Landeshaus zu Berlin

Aufgaben und Ziele

Im Sitzungssaal des Landeshauses zu Berlin trat in Gegenwart des Gauleiters Wilhelm Kube der neugebildete Wirtschaftsbeirat des Gaues Kurmark zu seiner ersten Tagung zusammen.

Einleitend betonte der Gauleiter die Wichtigkeit des jetzt neu ins Leben gerufenen Gauwirtschaftsbeirates für die Durchführung der wirtschaftspolitischen Aufgaben im neuen Staat.

Aufgabe dieses Beirates soll u. a. sein, dem Gauwirtschaftsbeirat, als der höchsten wirtschaftspolitischen Instanz des Gaues, die ihm obliegenden, zu erleichtern und zu ihrer vollkommeneren Durchführung beizutragen. Hinsichtlich der allgemeinen Wirtschaftsaufgaben betonte der Gauleiter dann insbesondere, daß das Dritte Reich keine Staatswirtschaft anstrebe, die ein freies Spiel der Kräfte einmige. Ebenso wie die Streiks des vergangenen Systems, führte der Gauleiter weiter aus, so stelle auch die Laizität, daß ein Unternehmer den Arbeiter als Ausbeutungsprojekt ansieht, eine Wirtschaftsabotage schlimmster Art dar. Eine wahrhaft nationalsozialistische Betriebsführung sehe in dem Arbeiter den Mitarbeiter und Kameraden und sei so das beste Mittel, ein Wiederaufleben des Kommunismus ein für allemal unmöglich zu machen.

Gauwirtschaftsbeirat des Gaues Kurmark Vg. Kehl wies dann zunächst darauf hin, daß der Beirat eine vielfach beanstandete Rille ausfüllen solle, indem er die Möglichkeit zur Kritik gebe und Vorschläge werden entgegennehme. Der Gauwirtschaftsbeirat beschaffte sich weiter mit wirtschaftlichen Organisationsfragen, wobei er betonte, daß hier nicht Machtgier, Interessenfragen und personelle Fragen im Vordergrund stehen dürften, sondern einzig und allein ausschlaggebend sei Leistung, Können und der Wille zum Dienst an der Gesamtheit. Besonders notwendig sei deshalb die Stärkung des Gedankens von Führer und Gefolgschaft.

Der Redner ging danach auf die wirtschaftliche Verknüpfungen Berlins mit dem Gau Kurmark, also den Provinzen Brandenburg und Grenzmark Posen-Westpreußen ein.

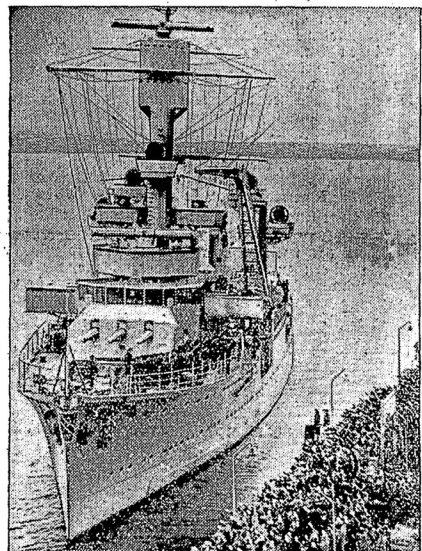
Hier unterstrich er besonders die Notwendigkeit einer Trennung des Freuhändlerbezirks Berlin-Brandenburg.

Man habe nach der Machtübernahme die Reichsstarke aufgehoben, um der Eigenheit der einzelnen Wirtschaftsbetriebe Rechnung zu tragen, und jetzt trotzdem Gebiete in einem Wirtschaftsverband zusammengefaßt, die die größte Gefahr in sich schließen; denn hinsichtlich der wirtschaftlichen Struktur ist ein größerer Gegensatz als der von Groß-Berlin und z. B. den Provinzorten Fläming oder Schlochau draußen an der Ostgrenze nicht denkbar. Die gleiche Unzulänglichkeit findet man auch auf dem Gebiet des Kammerwesens. Auch hier habe es sich in der Praxis herausgestellt.

daß es auf die Dauer nicht tragbar sei, den Regierungsbezirk Potsdam mitbetreten zu lassen von den beiden Berliner Kammern.

Genau so wie der Nationalsozialismus damals die Trennung der Geschäfte des Oberpräsidenten von Brandenburg und von Berlin vorgenommen habe, so müßte auch auf wirtschaftlichem Gebiet eine reinliche Scheidung erfolgen. Die Interessen zweier Gebiete ließen sich im Rahmen des Gesamtwohls besser und erfolgreicher vertreten durch gleichberechtigte Partner. Eine großstädtische Leitung der Wirtschaftsinteressen der Provinz, so betonte Vg. Kehl ausdrücklich, sei selbst dann, wenn beides Willen und Können vorhanden wäre, nicht möglich, auch nicht durch die bisher als Kompromiß vorhandenen unteilbaren Kammer-Nebenstellen.

Die Aufgabe dieses Beirates sei, die Führungsnahme mit der Wirtschaft, der Verwaltung,



Die Ausreise des Kreuzers „Karlshöhe“ von Kiel zu einer achtmonatigen Ausbildungsfahrt.

der Gauleitung als Ganzes enger zu gestalten und Einseitigkeiten zu vermeiden. Alle mühten besetzt sein nur von einem Gefühl, am besten zu arbeiten, am meisten zu dienen, am meisten mit am Aufbau der Wirtschaft beizutragen und dafür zu sorgen, daß unser Gau Kurmark auch auf wirtschaftlichem Gebiet wird: der erste nationalsozialistische Gau.

Der Arbeitsganz IX ehrt den Gauleiter und den Geschäftsführer.

Vor dem Landeshaus in Berlin war kurz vor Beginn der Tagung die Arbeitsdienstteilnahme 1934 aus Potsdam unter Arbeitsführer Goebbert mit der Gauleitung angetreten. Gauleitungsführer Hermann Goebbert, Gauleiter Kube und Gauleitungsführer Partigenerossen Vofack bei ihrem Eintreffen mit einer kurzen Ansprache und überreichte beiden die Dienstabzeichen der Abteilung 1934, die dem Gauleiter ehrenhalber unterstellt sowie je ein Sammelers als äußeres Zeichen der Verehrung.

Der Gauleiter wandte sich mit kurzen Worten an seine jungen Kameraden und betonte, daß gerade der Gedanke des Sozialismus der Bewegung im Arbeitsdienst fest verankert sei, dadurch, daß die Söhne aller Stände durch seine Reihen gingen. Mit der Potsdamer Abteilung fühle er sich dadurch besonders eng verbunden, daß sein eigener Junge dort Dienst getan habe. Er danke für die Verehrung des Dienststellenabzeichens als das Zeichen der Ehre und des Sammelers als das Sinnbild dafür, daß der deutsche Mann die Faust nicht umsonst habe. Dann folgte ein Wort beimarsch vor dem Gauleiter.

Hans Herbert Schweitzer Mitglied des Präsidialrats der Reichskammer der bildenden Künste, Reichsminister Dr. Goebbels hat den Zeichner Hans Herbert Schweitzer, der unter dem Namen „Mödnir“ zum ersten Mal den Darsteller der Bewegung wurde, zum Mitglied des Präsidialrats der Reichskammer der bildenden Künste ernannt.

Die Rassenfrage

Der Jude Benjamin Disraeli, Carl von Beaconsfield, hat das bekannte Wort ausgesprochen: „Die Rassenfrage ist der Schlüssel zur Weltgeschichte.“ Auch einer der gefährlichsten in Deutschland lebenden Juden, Max Hirsch, hat in seinem 1908 in Leipzig bei C. Siegel erschienenen Buche „Reflexionen“ gesagt, daß er ganz klar die Rassenfrage kamte und ihre Bedeutung für ein Volk. Da nimmt es einem Wunder, wenn jüdisch geleitete und damit im Dienste des Judentums stehende Organisationen wie die Freimaurer, sich scheiden über die Erkenntnis dieser berühmten Überdeuten hinwegsetzen und noch hinwegsehen und einen eiden Menschheitsbund, ein goldenes Zeitalter erstehen wollen, ausgerichtet durch das Mittel einer ungeheuerlichen Entwürdigung des Menschseins der Deutschen in Form der Verunglimpfung deutscher Bergengenheiten, der Verunglimpfung des deutschen Volkes durch jüdische Morale um. In diese Linie fällt die Ansicht eines Herren von der „Frankfurter Zeitung“, daß die Beurteilung nach Rasse ein Prinzip der Schöpfung sei, die Menschen seien aber keine Schöpfung. Es gäbe freilich immer welche, die sich so benähmen, als ob sie es wären.

am am Leben bleiben zu können, das Blut, die Rasse als Grundlage ihrer körperlichen Menschen zur Voraussetzung hat.“ Ebenso vergaß man, daß die sittliche Kraft eines Volkes, seine Charakterstärke, wie auch sein kulturelles Schaffen auf allen Lebensgebieten auf dem Blute, der Rasse beruht. Die jüdische Parole, „Wenig gleich Wenig“ beschleunigte deutsch-jüdische Geldhehnen, wodurch viel wertvolles deutsches Blut verriegelt und in sich zerriegelt, unkennerliche Wühlinge entstanden. Die frühere Gesehgebung bewirkte eine rasche Zerstörung der eigentlichen Blutsquelle, der Bauernhöfe durch Erbteilung, Heberbelastbarkeit, Verfalligkeit. Dadurch erfolgte Geburtenrückgang auf dem Lande und Abwanderung besser Menschen in die das Blut zerstörenden Großstädte.

Die nationalsozialistische Weltanschauung stellt die Rasse in der Mittelpunkt aller ihrer Gedanken und Handlungen. Ihrer Erhaltung hat letzten Endes alles zu dienen, Verkommen die Rasse, das Blut, dann sinkt die Nation. Wird sie erhalten, ja gereinigt und verbessert, wird das Volk kulturell steigen. Darin lagte einmal: „Nationalsozialismus ist angewandte Erkenntnis der Rassenfrage“. Ausmergen krankhafter Erbanlagen durch Sterilisation, geschlicher Schutz und staatliche Förderung erbgutlicher Familien, ungetrenntliche Wieder Verbindung des Bauern mit seiner Scholle durch die nationalsozialistische Agrargesetzgebung und nicht zuletzt Verbannung des das Rassebewußtsein zerstörenden Einflusses und die Wiederverewandung des Rassebewußtseins sind Wege zu dem großen Ziel: Ein raschlich hochwertiges Volk! Dieses allein ist unüberwindlich und von ungleicher kultureller Charakterstärke und großer kultureller Entwicklungsfähigkeit. Es ist gesund und lebensfähig.

Dr. Leonhard.

Die Sieger des Australienfluges

Scott erklärt: „Keine Minute Schlaf, jetzt furchtbar müde“

71 Stunden von London nach Melbourne

Unsere Zeit wird rasend schnell! Der Flug England—Australien zeigt es uns wieder deutlich; denn in zwei Tagen, 22 Stunden und 58 Minuten haben die Spitzenflieger und Sieger dieses gigantischen Luftrennens über 11 296 englische Meilen (etwa 18 000 Kilometer), die englischen Flieger Scott und Blad, in ihrer zweimotorigen De Havilland-Comet-Maschine die Strecke Wildenhall—Melbourne zurückgelegt.

Die Landung am Ziel, der australischen Stadt Melbourne, die ihr 100jähriges Jubiläum dieser Tage feiert, erfolgte glatt am Dienstag früh 6.34 Uhr MEZ, oder 5.34 englischer Zeit. Die Flieger hatten also seit ihrem Start in England eine Flugzeit von 71 Stunden und 58 Minuten. Als erste gratulierte den Siegern die neuseeländische Fliegerin Joan Vatten zu ihrem großen Erfolg.

Ungefähr 30 000 Männer, Frauen und Kinder waren in der frühen Morgenstunde am Ziel versammelt.

Die Hausdächer von Melbourne waren von Tausenden von Schaulustigen besetzt.

Ein feiner Regen hörte kurz vor Eintreffen des Siegerflugzeuges auf. Die Begeisterung der Menge kannte kaum Grenzen, als dann der „Comet“ gelandet war, und die Sieger, der 31jährige Charles Scott und der 35jährige Campbell Blad dem Flugzeug entstieg.

Scott erklärte den Pressevertretern, die ihn bei seiner Ankunft belagerten, er könne ihnen nur sagen, daß es eine elende Meise gewesen sei.

Zweimal habe während der letzten 24 Stunden der eine Motor versagt. Nachdem er sich in den fürmischen Empfangsraum ein wenig Gehör verschaffen konnte, erzählte er noch: „Weder mein Kamerad Blad noch ich haben während der ganzen Meise eine Minute Schlaf genossen. Wir waren die ganze Zeit über auf dem Posten und sind jetzt furchtbar müde.“ Er entschuldigte sich gegenüber den andrängenden Fragestellern damit, daß er fast taub sei.

Den Flugrekord zwischen England und dem australischen Festland hatten Scott und Blad bereits am Vortage gebrochen, als sie nach 52 Stunden 30 Minuten in Port Darwin gelandet waren. Über der Timor-See hatten die Engländer mit Schwierigkeiten an ihrem Nachbordmotor zu kämpfen. Dieser Schaden konnte nur behelfsmäßig behoben werden. Da mit der Möglichkeit gerechnet werden mußte, daß der Steuerbordmotor infolge Überlastung ausfallen konnte, war

der englische Sieg bis zum Schluß des Rennens nicht sicher

und muß deshalb um so höher bewertet werden.

Die holländische Douglas-Maschine mit Parmentier und Mod und Thea Rasche als Passagierin an Bord war um 0.38 Uhr MEZ, von Darwin nach Charlesville abgeflogen. Diesen letzten Zwangslandeplatz erreichten sie am Dienstag um 9.45 Uhr MEZ, während die Amerikaner Turner und Bangborn um 7.46 MEZ, in Darwin eintrafen.

Begeisterung in England.

Der Sieg der britischen Comet-Mannschaft im Australienrennen hat in England begeisterten Jubel ausgelöst. Überall in London waren in der Nacht beleuchtete Schaubilder aufgestellt, auf denen man den Standort der einzelnen Maschinen genau verfolgen konnte. Als die Nachricht von der glücklichen Ankunft der Comet-Mannschaft am Ziel bekannt wurde, stockte der Verkehr zeitweise in der Londoner City, und die druckreichen Zeitungsblätter wurden den Verkäufern aus den Händen gerissen. In den englischen Presseblättern heißt es u. a., die Namen der beiden britischen Flieger wurden für alle Zeit in die Ehrenliste Großbritannien eingetragen werden. Der englische Luftfahrtminister sandte den Fliegern ein Glückwunschtelegramm.

Ein kostspieliges Rennen.

Nach Meldungen aus England ist das Australienrennen die kostspieligste sportliche Veranstaltung, die es bisher gegeben habe. Der Gesamtumfang für Maschinen und Teilnehmer wird auf etwa 250 000 Pfund berechnet. Die Maschine der Sieger hat etwa 15 000 Pfund gekostet, die irische Maschine unter Maurice, die im letzten Augenblick nicht starten durfte, 30 000 Pfund. Mollihan hat 7000 Pfund aus eigenem Vermögen verausgabt, und die Amerikaner hatten allein je 200 Pfund nur für den Transport ihrer Maschinen zum Startplatz zu bezahlen.

Nur die Sieger haben Aussicht, wenigstens einen Teil ihrer Ausgaben zurückzubekommen. Der erste Schnelligkeitspreis beträgt in englischer Währung 8000 Pfund (112 000 Mark, das Pfund zu 14 Mark gerechnet), dazu der Goldene Pokal im Werte von 500 Pfund. Der zweite Preis beträgt 1500 Pfund, der dritte 500 Pfund, während im Handicap 2000 Pfund bzw. 1000 Pfund zu gewinnen sind.

Irrflug der Holländer im Nebel.

Die Ausrückung auf den zweiten Platz im Schnelligkeitsrennen und auf den Sieg im Zuverlässigkeitsrennen, die Holländer Parmentier und Mollihan, die an Bord ihrer „Douglas“-Maschine die Deutsche Thea Rasche haben, wurden zuguterletzt auch vom Pech verfolgt. Nach

ihrem Abflug von Port Darwin gerieten sie über dem australischen Festland in Nebel und verloren die Orientierung. Sie irrten im Nebel stundenlang in der Nähe des Städtchens Albury umher, wo sie dann auch schließlich landeten. Später machten sie noch einmal einen Versuch weiterzufliegen, sie fehlten aber wegen der schlechten Sicht bald wieder um und verflohen den Weiterflug auf den nächsten Morgen. Unter Umständen kann ihnen dadurch in dem Vorgaberenennen noch einer der anderen Teilnehmer den Rang ablaufen.

Die Notlandung auf der Rennbahn von Albury hatte sich äußerst dramatisch vollzogen.

Auf der Rennbahn hatten sich noch in nächster Stunde Hunderte von Automobilisten eingefunden, um wenigstens einen Australienflieger auf dem Flug nach Melbourne sehen zu können. Groß war die Freude, als tatsächlich ein großes Flugzeug am nächtlichen Himmel erschien und mehrere Kurven über dem schon von den Scheinwerfern der Autos erleuchteten Rennplatz zog. Noch größer war die Überraschung, als dieses Flugzeug plötzlich auf die Rennbahn niederstieß und zu einer eleganten Landung ansetzte. Die holländischen Flieger und ihre Passagiere ließen sich jedoch nicht lange beuheln und ließen sich im Auto in die Stadt Albury bringen, um den Rest der Nacht im weichen Hotelbett zuzubringen. Das Umherirren in den Büschen hatte die Brennstoffvorräte der Flieger derart erschöpft, daß ihre Benzintanks in Albury neu aufgefüllt werden mußten. Sie hatten nur noch für eine halbe Stunde Brennstoff.

Auch der Amerikaner Turner, der sich Dritter der Renneteilnehmer auf dem Flug von Port Darwin nach Charlesville befindet, ist von seinem Kurs



Die Sieger des Australienfluges, Scott und Blad.

abgekommen und hat S.O.S. rufen ausgesandt. Er hat dringend um radiotelegraphische Anlagen der nach Charlesville führenden Route. Gegen Abend ist er dann in Charlesville gelandet.

705 Stundenkilometer im Flugzeug erreicht.

Fast 200 Meter in einer Sekunde erreicht! Der italienische Militärflieger Agello, der Inhaber des Weltgeschwindigkeitsrekordes für Wasserflugzeuge, hat seinen eigenen Rekord auf abgesteckter Strecke verbessert. Er erreichte über dem Gardasee die phantastische Geschwindigkeit von 705,76 Kilometern in der Stunde. Agellos Flugzeug legte also in einer Sekunde fast 200 Meter zurück.



Zwei Todesopfer des Luftrennens London—Melbourne.

Die englischen Australienflieger Gilman (links) und Baines, die mit ihrem Flugzeug in Unteritalien abstürzten.

Piccards Höhenflug abgebrochen

Detroit. Jean Piccard, der Bruder des Stratosphärenfliegers, ist zu einem Stratosphärenflug aufgestiegen. Piccard, der sich in Begleitung seiner Frau befindet, will bei seinem Ballonaufstieg keinen neuen Höhenrekord aufstellen, aber in der Stratosphäre Untersuchungen über kosmische Strahlen anstellen. Er beabsichtigte, etwa 14 Stunden in der Luft zu bleiben.

Dem Abflug des Stratosphärenballons „Aerofloat“ wohnten etwa 40 000 Menschen bei, darunter auch der Automobilindustrielle Henry Ford. Der Ballon stieg langsam auf und verschwand bald in den tiefhängenden Wolken.

Jean Piccard führte einen Kurzwellensender mit, um mit der Außenwelt in Verbindung bleiben zu können. Der Aufstieg des Ehepaares Piccard ist seit Monaten mit peinlichster Genauigkeit vorbereitet worden. Er sollte ursprünglich schon Anfang September erfolgen, doch wurde er infolge der Wetterlage wiederholt verschoben.

Wenn auch die Aufstellung eines neuen Höhenrekords bei diesem Stratosphärenflug, wie Jean Piccard erklärt, nicht beabsichtigt ist, so würde doch die Erreichung eines Höhenziels von 22 Kilometern, die ins Auge gefaßt ist, eine bisher unerreichte Leistung darstellen.

Zwei Generalangriffe auf die Stratosphäre sind von Professor August Piccard bereits unternommen worden. Der zweite fliegte ihn im August 1932 auf fast 17 000 Meter Höhe. Dieser Aufstieg war, wie schon sein erster, bei dem er eine geringere Höhe erreichte, reich an Ergebnissen für die Wissenschaft. Sein damaliger Rekord wurde im Oktober 1933 von dem russischen Stratosphärenflieger Prof. Ioffe und Godunow mit ihrem Ballon „Stratoflat“ überboten. Sie kamen bis auf 18 000 Meter.

Ein neuer russischer Stratosphärenflug im Januar 1934 endete mit einer Katastrophe. Der Ballon, der nach den Messungen eine Höhe von über 22 000 Meter erreicht haben muß, stürzte ab, wobei die drei Ballonfahrer den Tod fanden.

Nachdem der Aufstieg anfänglich langsam vorangetragen war — Meldungen aus dem Ballon aus nur wenigen tausend Metern Höhe bewiesen das — kamen die Stratosphärenflieger später in wärmere Luftschichten. Damit erzielte der Ballon dann größere Steiggeschwindigkeit. Am Dienstagabend wurde er über der Stadt Kron (Ohio) von einem Flugzeug gestoppt. Der Ballon befand sich in einer Höhe von 12 000 Meter. Wenige Stunden später landeten die Piccards in der Nähe der Stadt Cadiz (Ohio). Über die erreichte Höhe wird erst eine genaue Prüfung der Instrumente Aufschluß geben.

Zanddampfer mit 40 Mann gesunken?

Aber das Schicksal des in San Franzisko beheimateten Zandampfers „Doheni“ herrscht in Amerika ernste Besorgnis. Das Schiff war im Südpazifik in einem Taifun gerieten und hatte das Steuerbord und die Kommandobrücke im Sturm verloren. Die S.O.S.-Rufe des Schiffes, das 40 Mann Besatzung an Bord hat, sind bald verstummt. Ein Hilfsschiff, das zur Unglücksstelle unterwegs ist, war beim Auffangen der Notsignale 700 Meilen entfernt und konnte bei dem auf dem Pazifik herrschenden Unwetter schwer vorwärtskommen, so daß es von dem Dampfer „Doheni“ noch nichts vorgefunden hat.

NS.-Volkswohlfahrt betreut Landarbeiter-Wohnungen

Neue Wege der Kreditwirtschaft

In den einschlägigen Kreisen sind die Bauparlamente und Zweigparlamenten bereits seit mehr als 100 Jahren für die Wirtschaft verantwortlich und stellen eine jeder anderen ebenbürtige Kapitalmacht dar. In Deutschland hat sich der Gedanke des Gemeinheitsparlamentens dagegen erst seit etwa zehn Jahren Bahn brechen können, um dann allerdings eine entscheidende Rolle zu spielen, die schließlich über die Idee des Gemeinheitsparlamentens durch die Regierung der nationalsozialistischen Revolution fand — man denke nur an den 100-Millionen-Kredit für die Bauparlamente und das Gesetz über Zweigparlamenten vom 17. Mai 1933 — hat nicht zuletzt ihren Grund darin, daß die Gemeinheitsparlamente den Grundgedanken der „Rechnung der Wirtschaft“ praktisch durchführten. Bekanntlich unterhielten sich die Bauparlamente vor den Zweigparlamenten gemäß der Vorschrift des § 112 des Verfassungsaufsichtsgesetzes darin, daß Kredite zur Beschaffung und Verbesserung von Wohnungen und Erhebungen nur von den Bauparlamenten, also über die Bauparlamente, aber nicht über die Zweigparlamenten gewährt werden dürfen. Ueber diese Angelegenheit hat die Frage der Abgrenzung zwischen zurecht unter der Aufsicht des Führers der Wirtschaftsgemeinschaft, Bauparlamenten und Zweigparlamenten in der Gesamtorganisation der gewerblichen Wirtschaft Verhandlungen mit dem Ziele, eine klarere Abgrenzung des beiderseitigen Geschäftsbereichs zu schaffen, als es bisher möglich war. Durch diese Verhandlungen sollen die Zweigparlamenten insbesondere in die Finanzierung der Bauparlamente eingeschaltet werden. Der Reichstag des deutschen Reiches hat nämlich in seinem Wirtschaftsvertrag bewirkt, daß die Aktion für Reichsaufschüsse zu Instandsetzungen von Landarbeitern abgeschlossen werden mußten, also durchgehende Vorteile nach dem Abtrag der Kosten hatten und daß nach einer Periode von vier Jahren der Wert von schätzungsweise 400 Millionen Reichsmark vorliegen. Hier sollen die Zweigparlamenten eingeschaltet werden, um dem Hausbesitzer und den Handwerkern mit mittelfristigen Tilgungskrediten zu helfen. Die Bedeutung einer solchen Maßnahme für die ganze Wirtschaft ergibt sich aus der Umfassung der Bauwirtschaft, der Erhaltung des Arbeitsmarktes und auch der Entlastung des Hausbesitzes. Billige Tilgungskredite sind hierfür ein unbedingtes Erfordernis. Die deutschen Zweigparlamenten sind bereit, diese im Rahmen des Möglichen zu geben, und auch die Reichsaufsichtsbehörde fördert diese für die Gesamtwirtschaft so wichtigen Bestrebungen mit größtem Verständnis.

Bei regelmäßigen Besuchen in landwirtschaftlichen Betrieben anderer Gattungen erhält man nicht nur genauen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Arbeiter, sondern auch einen Einblick von ihrer sozialen Gestaltung — wenn man nämlich die Landarbeitervohnungen ansieht. Ein Beispiel aus der Praxis: Auf dem Gut S. im Kreis W. sind 31 Arbeiterwohnungen vorhanden. Vor einem Jahr waren diese Wohnungen eher Wägen als Behausungen für deutsche Menschen. Der junge Besitzer, erst seit vier Jahren im Besitz, hat sich sofort an die Verbesserung der Räume und der Wände gemacht und die Arbeiter haben jetzt in kühlen und hellen Häusern, die durch die ebenfalls überhöhten Balken auch nach außen hin einen freundlichen Eindruck machen. Die Arbeiterstrassen bedeckt alle 14 Tage ihre Arbeiterfamilien; sie sind gut gepflegt und springt, wo es not tut, gelegentlich auch mit tatkräftiger Hilfe ein. Auf dem Hauptort und auf den beiden Vororten sind außerdem Kinderkrippen eingerichtet, damit die kleinen, deren Eltern auf dem Felde oder anderswo in der Wirtschaft tätig sind, nicht unbeschäftigt im Haus der Eltern verbleiben — sich selber überlassen — irgendein Unheil anrichten.

In vielen anderen Betrieben kann man betriebsartige Verhältnisse zwischen Gutsherrn und Gutserben nicht immer feststellen. Auf einigen größeren Gütern, die jahrhundertlang in einzelnen Familien geherrscht und abgeben werden mußten, haben die neuen Besitzer bisher keinerlei Interesse für ihre Arbeiter bekundet. Bis heute sind hier in ihren Arbeiterwohnungen Fenster durchlöcherig, Döfen und Herde fast unbrauchbar, die Wohnungen kalt und kalt und öflich ungesund. Es kann nicht verwundern, daß die Arbeiter unter diesen Umständen selber auch kein Interesse zeigen, ihre Wohnungen rein und ordentlich zu halten. Diese Besitzer zu Umversicherungen oder gar zum Neubau ihrer Arbeiterwohnungen und Häuser zu bewegen, ist oft auch trotz guten Zuredens nicht möglich.

In solchen Fällen kommt die kermärkische NS.-Volkswohlfahrt, deren Wohlfahrtsabteilung die Landarbeitervohnungen in unserem Gau betreut, oft mit Hilfe von amtlichem Zwang dazu, die Beträge heranzuziehen zu können, die als Landarbeiter für die Wägen gegen ihr Volk erfüllen. Einzelne Sonderfälle sind so häufig, daß man sie fast verschweigen möchte. Als die NS.-Volkswohlfahrt des Gaus Namrat z. B. erfuhr, daß zwei Familien mit elf Kindern — die Mütter hatten die Arbeit verloren — gemeinsam in einem kleinen Raum einer Gastwirtschaft hausen, wurde sofort eingegriffen. Nach kurzer Besprechung mit dem Gemeindevorsteher gelang es, aus Mitteln der Gemeinde Kaufschüsse für zwei allen Anprüchen genügende Wohnstätten zu erhalten. In kurzer Zeit konnten so beide Familien mit Hilfe der NS.-Volkswohlfahrt wieder untergebracht werden.

Wenn Mängel in den Betrieben größerer Verwaltungen oder Gesellschaften festgestellt werden, ist ihre Erhebung den Besitzern dieser Betriebe höchst peinlich. Die NS.-Volkswohlfahrt läßt nämlich nicht locker und kann mancherlei Fürsorge für Landarbeitervohnungen jederzeit ein Hand einer umfangreichen, behilferten Partei stellen, in die auch jede Verbesserung, jeder Umbau einbezogen wird. Überall da, wo Arbeiter durch eigene Schwierigkeiten wirklich nicht in der Lage sind, im Augenblick für ihre Arbeiter etwas zu tun, werden ebenfalls durch die NS.-Volkswohlfahrt Mittel und Wege gefunden, um dringende Schäden sofort zu verifizieren.

Wirtschaft und Handel

Getreidequotenmarkt Berlin.

Vom 23. Oktober.
Für 1000 kg in Markt:
Weizen, märz. fr. Berl. 202
Weizen Tpe 790: Preisgebiet
Geleht. Erzeugerpreis für
d. Preisgebiete) W. V 191,
W. V 192, W. V 193,
W. VII 194, W. IX 196,
W. XI 198.
Roggen, märz. fr. Berl. 162
Geleht. Erzeugerpreis für
d. Preisgebiete) R. V 151,
R. VI 152, R. VII 153,
R. VIII 154, R. IX 156,
R. X 158.
Gerste fr. Berl. ab Stat.
Braun, mte. 203-209 194-200
Braun, aut 191-201 182-192
Sommer, mittel
Winter:
Weizen 179-190 170-181
Weizen 174-179 168-170
Inbrot 185-190 176-181
Butter, gefeßelter Erzeugerpreis für d. Preisgebiete)
G. V 151, G. VI 152, G. VII 154, G. VIII 157, G. IX 158.
Häfer fr. Berl. ab Stat.
mährischer
Geleht. Erzeugerpreis für d. Preisgebiete) S. IV 149, S. V 149, S. X 152, S. XI 154, S. XIII 157, S. XIV 159.
1) Vereinfachtes Ausmaß- und Schmelzverfahren zulässig.
2) Gelehter Mischmehlpreis + 4 Mark.
3) Bis 64 Kilogramm erfolgt ein Ausschlag von 2 Mark je Kilogramm, darüber hinaus bis 67 Kilogramm ein solcher von 1 Mark. — Bei Steuerung von Sommeruntergetreide kommt ein weiterer Ausschlag von 5 Mark je Tonne hinzu.
4) Für jedes Kilogramm übergeprüft 2 Mark.
5) Zugul. 0,50 Mark Fruchtanleihe; bei Übernahme von mindestens 10 Tonnen frei Empfangsstation.
6) Zugul. 0,20 Mark Mischmehlbeitrag für 100 Kilogramm. — Bei Winterweizen kann ein Ausschlag von 0,50 Mark für 100 Kilogramm berechnet werden.

Der Belegung des Aktiengeschäfts folgte ein ruhiger Verlauf des amtlichen Verkehrs, durch den aber die vorwiegend freundliche Tendenz nicht beeinträchtigt wurde. Einen guten Eindruck machte die Tatsache, daß dem Schwächengrund der früheren Neuderteile kein weiterer Niedergang folgte.

Amstlicher Berliner Schlachtviehmarkt vom 23. Oktober.

Auftrieb		Anstandsälber	
Kinder	2284	Schafe	2646
z. Schlachthof direkt	—	z. Schlachthof direkt	—
dabon Ochsen	715	z. Schlachthof	—
z. Bullen	456	Schweine	14746
z. Kühe, Färk., Fressl.	1118	z. Schlachthof direkt	198
Anstandsälber	—	z. Schlachthof	—
Kälber	2808	Anstandsälber	—
z. Schlachthof direkt	—		

Verlauf: bei Kindern in guter Ware glatt, sonst ruhig; in geringer Ware überfahen; bei Küfern ziemlich glatt; bei Ochsen ruhig; bei Schweinen glatt, in leichter Ware ruhig.

Preise		Kälber	
Ochsen A 1	38-40	A	53-58
A 2	—	B	42-50
B	31-35	C	30-40
C	—	D	16-25
D	27-30	Hammel A 1	47-49
E	21-25	A 2	—
F	—	B 1	43-46
G	—	C	40-42
H	—	D	18-37
I	—	E	33
J	—	F	28-30
K	—	G	15-26
L	—	Schweine A1 Speckschw.	52
M	—	A2 vollfl. üb. 300 Pfd.	52
N	—	B vollfl. 240-300 Pfd.	52
O	30-32	C vollfl. 200-240 Pfd.	49-52
P	24-28	D vollfl. 120-200 Pfd.	46-48
Q	18-23	E fleischl. 120-160 Pfd.	40-43
R	13-18	F fleischl. unt. 120 Pfd.	—
S	65-80	Sauen	—
T	—	1. fette Specksaunen	50-52
U	—	2. andere Saunen	46-48

Berliner amtliche Notierungen für Rausfutter. I. Erzeugerpreise „ab mährischer Station“ frei Wagon. I. Großhandelspreise waggonfrei „Berliner Station“. Beide Notierungen gelten für 50 Kilogramm in Reichsmark. Drahtgepresstes Roggenstroh (Quadratballen) 1,75-1,85 (2,10), drahtgepresstes Weizenstroh (Quadratballen) 1,90-1,70 (1,95), drahtgepresstes Gerstenstroh (Quadratballen) 1,75-1,90 (2,00 bis 2,10), Roggenlangstroh (dreimal mit Stroh gebündelt) 1,80-1,95 (2,15-2,25), Roggenlangstroh (mit Bindfaden gebündelt) 1,65-1,80 (2,05-2,15), bindfadengepresstes Roggenstroh 1,60-1,75 (1,95-2,00), bindfadengepresstes Weizenstroh 1,50-1,65 (1,85-1,90), Säcke 2,70-2,90 (3,00-3,15). Tendenz: fest. Handelsübliches Heu, gesund und trocken, nicht über 30 Prozent Weiz mit minderwertigen Gräsern, 3,30-3,90 (4,00-4,25), gutes Heu, gesund und trocken, nicht über 10 Prozent Weiz mit minderwertigen Gräsern, 4,50-4,90 (5,00 bis 5,25), Stroh, lose 4,90-5,20 (5,40-5,50), Stroh, lose 4,90 bis 5,20 (5,40-5,50), Kleeheu, lose 4,70-5,00 (5,10-5,30), Mischheu, rein, lose (—), Mischheu, lose (Mische) 3,80 bis 4,10 (4,30-4,50), Mischheu, lose (Habel) 3,50-3,70 (4,00 bis 4,25), Drahtgepresstes Heu 40 Pf. über Notiz. Tendenz: ruhig.

Berliner Magerviehmarkt. (Amstlicher Marktbericht vom Magerviehmarkt in Friedrichsfelde.) Schweine- und Ferkelmarkt. Auftrieb: 144 Schweine, 560 Ferkel. Verlauf: ruhig. Preise unverändert. Es wurden gezüht im Großhandel, für Käufer Schweine (4-5 Monate alt) 22-40 Mark, Ferkel (3-4 Monate alt) 14-22 Mark, Ferkel (8-12 Wochen alt) 10-14 Mark, Ferkel (6-8 Wochen alt) 8-10 Mark, Ferkel (bis 6 Wochen alt) 7-8 Mark. Ausgeschickte Tiere über Notiz.

Schweinezählung in der nördlichen Mark.

Nummer wird das Ergebnis der letzten Schwennegezahl in der nördlichen Mark veröffentlicht, das für die Viehhaltung in der nördlichen Mark Brandenburg von Belang ist. Die Zählung ergab, daß im Kreis Tempin von 7394 Haushaltungen insgesamt 4 697 8 Schweine gehalten werden.

Jugend im Schnee

Roman von H. J. Freiherr von Reichenstein.
Copyright by Carl Dunder Verlag, Berlin W. 62.
6. Fortsetzung.
Mitternacht war vorüber. Die Muff war längst verkommen. Kein Raucherhahn, rauchte mehr. Da entdeckte Herbert, daß er, statt zu leben, während der ganzen Zeit über sein Schicksal nachgedacht hatte.
Er ließ das Seitlaken, sprang auf und ging an den Tisch, auf dem seine Briefstapel lag. Er war aus seinem Selbstbetrug erwacht; Herbert kannte die Unfähigkeit und den Willen seines Vaters. Der Vater hatte sich von ihm losgelöst. Und das war ein Wort, auf das er bauen konnte.
Er zählte sein Geld und rechnete in Gedanken sein kleines Bankkonto hin. Es reichte — nun für etwa zwei Wochen. Und was dann? — Herbert erlöste sich, daß er sich bereits als halber Hochstapler fühlte.
Hochstapler. Dies Wort blieb in seinem überreizten Hirn haften. Einen Moment fuhr es ihm durch den Sinn: Wenn er Hochstapler würde, um sich an seinem Vater zu rächen? — Einen Moment nur, dann schüttelte er sich ärgert. Man rache sich an einem solchen Manne nicht, indem man sich selbst zerstückelt. Wenn sein Vater sich überhaupt einmal eine Vorstellung von dem Begriff Rache machte, dann sah er bestimmt den Feind vernichtet und sich selbst als Sieger. — Herbert erkannte zu seinem Mergel, daß er von seiner Rache nicht loskam.
Andererseits war er sich sofort darüber klar, daß Hochstapler letzten Endes ein Beruf sei wie jeder andere auch, zu dem Talent gehört und Arbeit. Viel laute Arbeit.
Sein Trost nicht, aber er wandte sich.
„Ich werde es ihm beweisen!“ sagte er aus seinen Gedanken heraus. Ein Chaos unseiner Pläne zog bereits hinter seiner Stirn vorbei und verlor sich in Dunst. Es wollte ihm nichts Gesehietes einfallen. Regungslos starrte er an die Decke. Endlich leuchtete er. Es ist wohl die Tragik der Kinder reicher Leute, daß ihnen das Leben so leicht erscheint und die Zielfestung so schwer, dachte er verzagt.

Und damit hatte er so unrecht nicht.
Als Herbert spät am Morgen erwachte, schüttelte er verwundert den Kopf. „Denn er lag noch immer auf der Chaiselongue. Über er hatte prächtig ausgeschlafen. Mit einem Satz stand er auf den Beinen, zog die Vorhänge zurück und sah das Fenster an.
Die Sonne schien ihm mitten ins Gesicht, daß er nielen mußte. Ein Schwall eis- und schneegedüllter Luft quirlte zu ihm herein und rang wohligh erfrischend durch seine dünne Bekleidung. Das Wetter hatte sich seit gestern nicht verändert.
Unter ihm auf dem verschneiten Golfplatz waren St. und Rodel bereits in Scharen am Werk. Herbert mußte lachen: die meisten Menschen stellten sich eigentlich recht ungeschickt an. Nur ganz wenige waren darunter, die wirklich etwas konnten und ihren Körper beherrschten.
Da kam plötzlich und selbstverständlich das Wort in seinem Kopf. Ein einziges Wort, das seine ganze Zukunft bedeuten konnte: Sportakademie.
Herbert nickte nach sich fort und begann nachzuprüfen. Er nahm den Prospekt von Oberhof vom Schreibtisch und sah sorgfältig nach. Einzelne Sportlehrer gab es, aber keine Sportakademie. Weder für Winter, noch für Sommer. Wie hing das zusammen? Wohnte es nicht?
Hier, vom Hotel aus, war nichts von dem arbeitenden Oberhof zu sehen, sondern nur von dem sonntäglichen. Leute in Ferienstimmung haben das Geld locker sitzen, dachte Herbert. Sie kommen herher, um Sport zu treiben; denn grade auf diesem Gebiet hat Oberhof einen Ruf. Dazu sein, Herberts eigener Name als Sportsmann mit dem Namen des Vaters als Hintergrund. — Er lächelte verständig — diesen Kredit konnte ihm Papa mit all seiner Macht nicht sperren. Herbert war plötzlich sehr glücklich geworden.
„Die Sache muß natürlich groß aufgezogen werden“, dachte er. Er war von Saufe aus an Zahlen gewöhnt. Er fürchtete sich vor ihnen nicht. Er nahm den Hörer ab, ließ sich vom Hotel mit dem Amt verbinden und gab ein dringendes Telegramm an seine Bank auf. Er sagte sich übrigens ganz richtig, daß von den Verbererungen niemand etwas zu wissen brauchte. Warum sollte er sich belächeln, ausfragen, mit unerbetenen Ratsschlägen, verjagen oder

über die Nase ansetzen lassen! Einer fertigen und vollzogenen Aufgabe standen die Menschen stets ganz anders gegenüber als einer unfertigen.
„Bereitstellung ab morgen Kredit Markt zehntausend.“ depeschirte Herbert an seine Bank. Das war eine Stimme, die für die ersten Anhaltungen bestimmt genigte. Inzwischen konnte er auf Grund eines genauen Boxanlasses den Kredit erhöhen lassen oder aber, was vielleicht billiger kam, die Bank selbst an dem Unternehmen interessieren.
Er klingelte nach dem Frühstück. Seine Toilette führte er heute sehr ab. Er hatte eine Minute zu verlieren. Einen Moment zögerte er. In einer halben Stunde war er mit Lilly Brudmann zum Geschäft verabredet — das mußte natürlich zurückgehen. Stillschuldigste er sich mit ein paar Zeilen. Fast hätte er sich verknäpelt, so sehr lebte er bereits in seiner neuen Atmosphäre. Im letzten Augenblick verallgemeinerte er die „geschäftliche Angelegenheit“ in eine „wichtige“.
Dieses Schreiben übergab er im Fortgehen dem Hausdiener mit dem Auftrag, ein halbes Dutzend rote Rosen dazu zu beizugeben. Er glaubte, daß Rosa ganz besonders gut zu Lillys rötlich blondem Haar passen würde.
Als Herbert Dören zum Lunch ins Hotel zurückkehrte, lag ein großes Stück Arbeit hinter ihm. Er hatte ein ideales Übungsgelände ausfindig gemacht, auf dem sogar ein großer Schuppen stand. Wenn man etwas Geld hineinlegte, ließ sich eine ideale Halle daraus herziehen, in der bei schlechtem Wetter theoretischer Unterricht, Gymnastik und vorbereitende, praktische Lehrgänge abgehalten werden konnten. Der Nachhins war ziemlich hoch. Aber er hatte ja gelernt, daß die Einheimischen leben mußten, auch wenn keine Fremden da waren. Er hatte mit Handwerker gesprochen. Was er an Kräften und Material zum Umbau brauchte, war vorhanden. Lehr- und Sportmittel gedachte er gleichfalls im Ort zu kaufen. Das bot einen nicht zu unterschätzenden Vorteil: die Ladeninhaber hatten sich bereit erklärt, als Gegenleistung seine Propaganda zu unterstützen. Sogar die ersten Druckaufträge konnte Herbert an Ort und Stelle vergeben. Er war ehrlich erfreut, zu welchen Leistungen ein so kleiner Ort fähig war.
(Fortsetzung folgt.)

Recht und Wirtschaft

Pflasterklassen

In neuerer Zeit ist bei den Grundeigentümern vielfach das Bestreben hervorgetreten, den Straßenbau in ihrem Ortsteil selbst zu finanzieren, und zwar aus eigenen Mitteln im Wege des Zusammenflusses der Beteiligten. Es sind zu diesem Zweck sogenannte Pflasterklassen geschaffen, die aus den Mitgliederbeiträgen dieser Vereinigung gebildet werden. Die praktische Bedeutung derartiger Pflasterklassen kann nicht übersehen werden. Sie tritt namentlich in denjenigen Städten und Ortsteilen zutage, in denen die finanzielle Lage der Gemeinde nicht die Möglichkeit gibt, überhaupt noch Gelder für die Anlage von Wohn- und Siedlungsstraßen herzugeben, so daß also den am Straßenbau interessierten Grundbesitzern hier gar nichts anderes übrigbleibt, als den notwendigen Straßenbau selbst zu finanzieren; das System der Pflasterklasse stellt somit eine Lücke des Bauhaushaltsgesetzes aus. In richtigem Erkenntnis der Notwendigkeit und sachlichen Begründetheit derartiger Pflasterklassen sind denn auch derartige Pflasterklassen zugelassen bzw. geradezu Richtlinien über ihre Organisation, ihr Rechtsverhältnis zur Gemeinde, Privatlegierung der Mitglieder bezüglich etwaiger ortsfestlicher Baupermitsse usw. erlassen worden, so in letzterer Beziehung für Berlin durch die Richtlinien vom 9. März 1932, die für andere Gemeinden richtunggebend sein können.

Diese Richtlinien geben zunächst die Allgemeinen Voraussetzungen für die Einrichtung von Pflasterklassen. Es dürfen Pflasterklassen nur mit einer Personvereinigung, die Rechtspersönlichkeit hat, abgeschlossen werden (Rechtsform der Vereinigung ist meist der rechtsfähige Verein oder die eingetragene Genossenschaft). Anschließend werden die Beitragszahlungspflichten der Mitglieder zu dieser Klasse im einzelnen geregelt — die Mitglieder müssen insbesondere zur vorrätigen und ratenweisen Zahlung von Beiträgen verpflichtet werden, die den gefälligen ortsfestlichen Anliegerbeiträgen entsprechen — und ferner die dingliche Sicherung der Beitragsforderung der Vereinigung gegen das einzelne Mitglied durch Eintragung einer Bucharbeitsbuch auf dem

Grundstück desselben. Die Beiträge sind verschieden gestaffelt. Es gibt Gemeinden, in denen die Pflasterklassen einen monatlichen Mindestbeitrag von fünf Mark erheben. Höhere Zahlungen sind zugelassen, da die Beiträge meist auf einer Sparrasse auf einem Sondertonto jedes Mitgliedes geführt sind. Die Verrechnung der gezahlten Summe erfolgt dann bei Fertigstellung des betreffenden Straßenabschnittes und dem Kostenanteil, der auf den betreffenden Anlieger entfällt.

Unter dem Titel „Leistungen der Stadt“ gebührt dann der anschließende § 3 dieser Richtlinien den Mitgliedern, die ihren Zahlungspflichten nachgekommen sind, Vergünstigungen in Gestalt von Ausnahmen vom ortsgesetzlichen Bauverbot bzw. in Erleichterung der städtischen Richtlinien für die Zulassung von Ausnahmen vom ortsgesetzlichen Bauverbot bei Errichtung einzelner Wohngebäude. Der „Straßenbau“ soll durch die Stadt erfolgen, darf nur im Anschluß an bereits besetzte Straßen und grundsätzlich erst dann erfolgen, wenn 95 Prozent der Anlieger der auszubauenden Straßenseite Mitglieder der Pflasterklasse sind. Weiter enthalten die Berliner Richtlinien Vorschriften über die Verpflichtung der Vereinigung zur Einrichtung des sogenannten „Straßenbaufonds“ bei der städtischen Sparrasse, über dessen Bestände die Stadt jederzeit allein für die Zwecke des Straßenbaues im Siedlungsgebiet verfügen kann. (Mitzahlung von Beiträgen nebst Zinsen seitens der Vereinigung an Mitglieder ist unzulässig.) Schließlich bestimmt noch der § 4 dieser Richtlinien unter dem Titel „Ermäßigungen“, daß Ermäßigungen von den Bestimmungen dieser Richtlinien nur mit Zustimmung des Oberbürgermeisters zulässig sein sollen.

Und verschiedene Landkreise haben ähnliche Richtlinien für ihre Landgemeinden und deren Pflasterklassen geschaffen. Da gerade in den ländlichen Gemeinden im Umkreis von Städten jetzt eine rege Siedlungsstätigkeit herrscht, die beteiligten Landgemeinden aber nur selten in der Lage sind, neue Straßenbauten zu übernehmen, so ist dieses Vorgehen von besonderer Bedeutung.

Unentbehrliche Haushaltsgegenstände sind unpfändbar.

Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Haus- und Küchengerät, insbesondere Heiz- und Kochen, soweit sie für den Bedarf des Schuldners oder zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes unentbehrlich sind, hat die Zivilprozessordnung für unpfändbar erklärt. Was hiernach als unentbehrlich anzusehen ist, und wie weit die Grenzen eines angemessenen Hausstandes zu ziehen sind, richtet sich nach den Verhältnissen des Schuldners. Die Entscheidung ist in das Ermessen des Richters gestellt.

Bei Prozessen dieser Art taucht auch immer wieder die Frage auf, ob der Schuldner mit einem Ersatzgegenstand vorlieb nehmen muß. Ein Gläubiger pfändet die wertvolle antike Standuhr des Schuldners. Dieser verlangt Aufhebung der Pfändung, da die Uhr ihm unentbehrlich sei, denn er habe nur diese. Der Gläubiger erbot sich nunmehr, dem Schuldner einen brauchbaren einfachen Regulator zu stellen, was aber der Schuldner ablehnte, da er nicht verpflichtet ist, hierauf einzugehen. Das Gericht wies den Gläubiger ab, weil die Standuhr zu pfänden, da sie für den Schuldner nicht unentbehrlich sei, nachdem dieser den Regulator, der für seine Zwecke ausreichte, abgelehnt habe. Es entspricht dem Erfordernis einer gerechten Zwangsvollstreckung, wenn der dem Schuldner entbehrliche Wert zuerst eines hochwertigen Bedarfsgegenstandes dem Gläubiger zugute komme, falls dieser ein ausreichendes Ersatzstück zur Verfügung stelle.

regierung in ihrem fortgesetzten Bestreben, die Frage der Zinsfremdung zu lösen, sich bisher darauf beschränkt hätten, die Zinsfrage zunächst auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Realcredits zu regeln, so müsse es andrerseits nicht angehen werden, daß ein Eingriff des Richters in die Höhe der übrigen Zinssätze unterbleibe. Würden die Gerichte ohne ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung sich für berechtigt ansehen, in die gesetzlich geregelten Zinssätze einzugreifen, so würde das nicht nur gegen das Gesetz und den Willen der Regierung verstoßen, sondern könnte auch eine schwere Gefährdung der Volkswirtschaft auf dem Gebiete des Realcredits herbeiführen. Deshalb entsprache es gerade dem das neue Recht beherrschenden Grundgedanken Gemeinnutz geht vor Eigennutz, wenn der einzelne Schuldner sich an die gesetzlichen Verbindlichkeiten halten muß, auch dann, wenn sie für ihn eine große Härte bedeuten.

Zuschlagskarten vor Antritt der Fahrt lösen!

Seit die Zahl der Reisenden mit Zeitkarten für Personenzüge mit Urlaubskarten und Sonntags- und Arbeitererleichterungen immer größer geworden ist, hat sich vielfach der Brauch eingestellt, die Zuschlagskarten erst im Zug selbst zu lösen. Damit ist eine nur für Ausnahmefälle vorgesehene Einrichtung zu einer dauernden geworden, die die Zugführer über Gebühr belastet und sie von der Vereinnahmung hilflosbefähigt und reiseunwürdiger Personen abhält. Es wird von der Reichsbahn erneut dringend empfohlen, daß sich die Reisenden nicht nur ihre Fahrkarten, sondern auch alle benutzten Zuschlagskarten stets vor Antritt der Reise lösen.

Allerlei Wissenswertes.

Keine Lastkraftwagen bei Schulausflügen. Im Hinblick auf die häufigen schweren Unfälle, die sich aus der Benutzung von Lastkraftwagen für Personenzwecke ergeben haben, hat der Reichsunterrichtsminister die Verwendung von Lastkraftwagen zur Beförderung von Schülern und Schülerinnen bei Schulreisen und -ausflügen verboten. Wenn die Reisen nicht mit der Eisenbahn, sondern mit Kraftfahrzeugen gemacht werden sollen, sind künftig nur solche Fahrzeuge zu verwenden, die zur Personenzwecke bestimmt sind.

Neuzeitliche Entschiede des Reichsfinanzhofes. Das Finanzamt kann von einem Unternehmer regelmäßig, namentlich auch dann, wenn er keine Bücher außerhalb des Betriebes führen läßt, verlangen, daß er die Bücher in seinen Geschäftsräumen zur Nachschau während bestimmter Zeiträume bereithält, wenn im einzelnen Fall von den Maßnahmen des Steuerpflichtigen, insbesondere der Fernbuchführung, eine unangemessene Erleichterung der Nachschau zu befürchten ist. — Urteil vom 3. April 1934. (Rechtsanwaltsblatt 1934, Nr. 30.) — Ein Beamter leitete im April 1931 bei einem kranken Patienten des Hauses entrichtertes Gesamthonorar unrichtig zur eigenen Verwendung verbleibt. — Urteil vom 27. September 1934. (Rechtsanwaltsblatt 1934, Nr. 31.)

Beiträge zur Angestelltenversicherung sind bis zum Eintritt des Versicherungsfalles, d. h. bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. bis zum Eintritt der Berufsunfähigkeit zu entrichten. Bis Ende 1933 waren vom 2. bis 11. Jahre der Versicherung während eines Kalenderjahres mindestens je ein und später mindestens je vier Monatsbeiträge zu entrichten. Vom 1. Januar 1934 an müssen Angestellte für die freiwillige Weiterversicherung je Kalenderjahr sechs Monatsbeiträge zur Weiterhaltung der Unmaritätspflicht geleistet werden.

Verlegung von Filialen. Nach den neuen Bestimmungen über die sogenannte „Zabensperre“ fällt die Verlegung eines Geschäftes (einer Verkaufsstelle) unter Aufgabe der bisherigen Verkaufsstelle in andere Räume innerhalb desselben Gemeindebezirks dann nicht unter das Verbot, wenn die Verkaufsstelle in den bisherigen Räumen von dem Inhaber mindestens ein Jahr lang betrieben wurde und die neuen Verkaufsstellen nicht mehr als ein Sechstel größer als die bisherigen sind. Dies gilt auch bei Verlegung eines Warenhauses, Kleinvertriebsgeschäftes, Einzelvertriebsgeschäftes usw. oder bei Verlegung eines mehrere Verkaufsstellen (Filialen) betreibenden Unternehmens. Die Verlegung von Filialen kann also unter diesen Voraussetzungen ohne weiteres erfolgen und bedarf keiner Genehmigung.

Reklamenetzen bedürfen der Baugenehmigung. Tafeln, die zur Aufnahme von Reklameplakaten oder Reklameschildern dienen sollen, bedürfen, falls sie selbständige Bauwerke darstellen, nach einer Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts der allgemeinen Baugenehmigung. Reklame an Hauswänden, Wandern usw. anzubringen, ist nach der Entscheidung des Verwaltungsorgans nicht zulässig. Die Genehmigungspflicht für die bei diesen Tafeln anzubringenden Reklamen usw. wird dadurch nicht berührt.

Buchprüfungsergebnis

zugunsten der Steuerpflichtigen

Es ist nichts Seltenes, daß das Finanzamt eine Prüfung der Bücher eines Steuerpflichtigen vornimmt und dabei findet, daß das Einkommen eines Jahres höher ist als es in der Steuererklärung angegeben war. Wenn es sich dabei um neue Tatsachen handelt, ist das Finanzamt berechtigt, den Steuerbescheid zu berichtigen, auch wenn er schon rechtskräftig geworden ist, und das Einkommen höher festzusetzen. Hat der Steuerpflichtige also in der Steuererklärung oder in der ihr beigefügten Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung einen Posten für mildtätige Stiftungen an St. u. oder dergleichen vom Einkommen abgezogen und das Finanzamt diesen Betrag bei der Veranlagung zugelassen, so kann es das Einkommen nicht erhöhen, wenn es bei der Buchprüfung zu dem Ergebnis kommt, daß der Posten nicht abzugsfähig ist. Hat dagegen der Steuerpflichtige den gleichen Posten unter Geschäftsausposten verbucht, was aus der Bilanz nicht hervorgeht, und findet das Finanzamt bei der Buchprüfung, daß sich der Posten unzulässigweise unter den Geschäftsausposten befindet, so kann es im Wege der Berichtigungsveranlagung das Einkommen um diesen Betrag erhöhen. In dem ersteren Fall handelt es sich um eine neue Tatsache, im letzteren um eine neue Tatsache.

Hierbei erhebt sich nun die Frage, ob aus folgendem Grunde eine Berichtigung der Veranlagung des Einkommens zugunsten des Steuerpflichtigen vor-

genommen werden muß. Nach allgemeiner Bilanzgrundlagen führt die Erhöhung des steuerpflichtigen Gewinns am Ende eines Jahres in der Regel zu einer Ermäßigung des Gewinns im folgenden. Denn der Bilanzgewinn beruht auf einem Vergleich des Vermögens zu Anfang und zu Ende eines Zeitabschnittes. Wenn also der Steuerpflichtige 1932 auf Ausposten 10 000 Mark absetzte, daß Finanzamt aber nur 5000 Mark anerkennt, so erhöht sich der Gewinn für 1932 um 5000 Mark, das Anfangsvermögen für 1933 ist dadurch aber um die gleichen 5000 Mark höher geworden, so daß der Gewinn des Jahres 1933 um 5000 Mark geringer ist als bei einem um 5000 Mark niedrigeren Anfangsvermögen.

Der Reichsfinanzhof hat diesen Anspruch des Steuerpflichtigen auf Verabreichung des Einkommens des auf ein höher veranlagtes Jahr folgenden Jahres anerkannt. Er folgert dies aus § 225 der Reichsabgabenordnung, wo es heißt, daß die Steuerfestsetzung zu berichtigen ist, wenn ein Tatbestandmerkmal, dessen Vorliegen das Gesetz für die Festsetzung fordert, nachträglich mit Wirkung für die Vergangenheit weggefallen ist. Der Reichsfinanzhof sieht also in der Tatsache der Erhöhung des Endvermögens eines Steuerabschnittes die Änderung eines Tatbestandmerkmals für den sich daran anschließenden weiteren Steuerabschnitt. Er gibt damit den Steuerpflichtigen einen Rechtsanspruch auf Herabsetzung der Steuer des letztgenannten Steuerabschnittes.

Bindung des Richters an das Gesetz.

Zinsen müssen in vereinbarter Höhe gezahlt werden. Der Richter ist dem Gesetz unterworfen. Er soll es mit nationalsozialistischem Geiste erfüllen, aber er darf nicht gegen das Gesetz entscheiden. Das ist der Sinn eines Urteils des Oberlandesgerichts in Breslau, dem wir folgendes entnehmen:

Auf einem großen Hotelgrundstück in einer Stadt Schlesiens ruhen schwere Hypothekenslasten. In erster Stelle ist eine große Hypothek eines Kreditinstitutes eingetragen, dahinter die Aufwertungsforderung zweier Privatpersonen mit noch einigen 100 000 Mark. Der Inhaber des Hotels hat durch den Hinweis, daß sein Betrieb die hohen Zinsen nicht tragen könne, auf dem Wege gerichtlicher Einigung bereits bei dem Kreditinstitut eine erhebliche Herabsetzung des Zinsfußes der großen Hypothek und beim Finanzamt Ermäßigung der Steuer erreicht. Er wurde von den Gläubigern der zweiten Hypothek, die als Aufwertungsforderung mit 6 Prozent zu verzinsen ist, wovon er aber etwa drei Viertel gezahlt hat, auf Zahlung der restlichen Zinsen verklagt. Dagegen wehrte er sich mit dem Hinweis, daß das Verlangen der Gläubiger auf volle Zinszahlung für ihn untragbar sei, gegen Treu und Glauben verstoße und als unmoralisch nach der heutigen Rechtsauffassung nicht als gesetzlich anerkannt werden könne.

Das Gericht aber verurteilte den Hotelinhaber zur Zahlung der rückständigen Zinsen. Es stellte fest, daß die Höhe der Zinsen für die Aufwertungs Hypothek der Kläger auf dem Gesetz beruhe. An das Gesetz sei der Richter gebunden. Er dürfe nicht gegen das Gesetz entscheiden, auch dann nicht, wenn er das gedrohte Recht als unvereinbar mit nationalsozialistischer Auffassung halte. Wenn der Richter und die Reichs-

Anderung des Gaststättengesetzes.

Die Reichsregierung hat ein Gesetz zur Änderung des Gaststättengesetzes beschlossen, wonach die Vorschriften dieses Gesetzes außer auf die Kantinen, Kameradschaftsheimen usw. der Wehrmacht, der Volkzeit und die sonst bereits bisher freigestellten Betriebe in Zukunft auch keine Anwendung finden: auf die Erfrischungsanstalten der Reichspost, deren Betrieb sich auf den Kreis der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Reichspost beschränkt; auf die Kantinen der Unterstände des Arbeitsdienstes, deren Betrieb sich auf den Kreis des Arbeitsdienstes beschränkt; auf die Kantinen der dem Chef des Ausbildungswesens unterstehenden Sportschulen und Sportlager, deren Betrieb sich auf den Kreis der Sportschüler und Lagerinsassen beschränkt.

Eine weitere Änderung bezieht sich auf die Wiederholung von Erlaubnisverfahren. Die oberste Landesbehörde kann, wenn nach ihrem Ermessen die Zahl der erlaubnispflichtigen Betriebe des Gaststättengewerbes das Bedürfnis übersteigt, für längstens drei Jahre anordnen, daß in dem betreffenden Bezirk Erlaubnis für die Errichtung neuer Betriebe nicht oder nur mit ihrer Genehmigung erteilt werden darf. Das gleiche gilt für die Erlaubnis zur Ausdehnung bestehender Betriebe auf nicht zugelassene Arten von Getränken oder auf nicht zugelassene Räume. Während es nun nach den bisherigen Bestimmungen hieß, daß die Anordnung nach Ablauf eines der Dauer der Sperre entsprechenden Zeitraumes, frühestens aber nach Ablauf eines Jahres wiederholt werden kann, sind jetzt die Worte „nach Ablauf eines der Dauer der Sperre entsprechenden Zeitraumes, frühestens aber nach Ablauf eines Jahres“ gestrichen worden. Die Anordnung kann jetzt also ohne Bindung an bestimmte Fristen wiederholt werden.

Donne

Bestell

Antw

Bestell

Das Sch

Angezeig

Der Verord

front er

S. 1.

tion b

und b

In maligen

verbänd

als glei

Mitglie

die Wi

wirtscha

erfekt.

anerkan

Arbeits

§ 2

Bildung

aller D

Stie

Platz in

und für

höchsten

Nuße

währlic

§ 3

Tung

Sicheru

1. Ze

de

die NS

Er wir

ernenn

Arbeits

der im

NSD

§ 4

Arbeits

§ 5

Arbeits

§ 6

Arbeits

§ 7

Arbeits

§ 8

Arbeits

§ 9

Arbeits

§ 10

Arbeits

§ 11

Arbeits

§ 12

Arbeits

§ 13

Arbeits

§ 14

Arbeits

§ 15

Arbeits

§ 16

Arbeits

§ 17

Arbeits

§ 18

Arbeits

§ 19

Arbeits

§ 20

Arbeits

§ 21

Arbeits

§ 22

Arbeits

§ 23

Arbeits

§ 24

Arbeits

§ 25

Arbeits

§ 26

Arbeits

§ 27

Arbeits

§ 28

Arbeits

§ 29

Arbeits

§ 30

Arbeits

§ 31

Arbeits

§ 32

Arbeits

§ 33

Arbeits

§ 34

Arbeits

§ 35

Arbeits

§ 36

Arbeits

§ 37

Arbeits

§ 38

Arbeits

§ 39

Arbeits

§ 40

Arbeits

§ 41

Arbeits

§ 42

Arbeits

§ 43

Arbeits

§ 44

Arbeits

§ 45

Arbeits

§ 46

Arbeits

§ 47

Arbeits

§ 48

Arbeits

§ 49

Arbeits

§ 50

Arbeits

§ 51

Arbeits

§ 52

Arbeits

§ 53

Arbeits

§ 54

Arbeits

§ 55

Arbeits

§ 56

Arbeits

§ 57

Arbeits

§ 58

Arbeits

§ 59

Arbeits

§ 60

Arbeits

§ 61

Arbeits

§ 62

Arbeits

§ 63

Arbeits

§ 64

Arbeits

§ 65

Arbeits

§ 66

Arbeits

§ 67

Arbeits

§ 68

Arbeits

§ 69

Arbeits

§ 70

Arbeits

§ 71

Arbeits

§ 72

Arbeits

§ 73

Arbeits

§ 74

Arbeits

§ 75

Arbeits

§ 76

Arbeits

§ 77

Ar